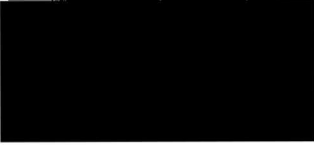




Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde



Referat 131

Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 1819
MAIL poststelle@bk.bund.de

Berlin, 6. September 2019

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
AZ 13 IFG - 02814 - In 2019 / NA 181
BEZUG Ihre Anfrage vom 13. Juli 2019

Sehr 

mit E-Mail vom 13. Juli 2019 beantragen Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Zusendung von

*„allen Sitzungsprotokollen des Normenkontrollrates des Bundeskanzleramtes
zwischen 1998 und 2018 in chronologischer Reihenfolge.“*

Auf Ihren Informationsantrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

§ 1 Abs. 1 IFG eröffnet jedermann gegenüber den informationspflichtigen Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dieser Zugang ist jedoch auf die bei der angefragten Behörde tatsächlich vorhandenen Informationen beschränkt.

Der Nationale Normenkontrollrat ist zwar dem Bundeskanzleramt zugeordnet. Er ist aber als eigenständige Behörde im Sinne des IFG anzusehen, denn er ist organisatorisch eigenständig, vom Wechsel des Vorsitzenden unabhängig und nach den maßgebenden Zuständigkeitsregelungen zur Aufgabenwahrnehmung unter eigenem Namen berechtigt (vgl. Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates und zu den Anforderungen an eine Behörde im Sinne des IFG siehe Urteil des BVerwG vom 03.11.2011, Az.: 7 C 3.11, Rn. 12).

Da im Aktenbestand des Bundeskanzleramtes keine Sitzungsprotokolle des Normenkontrollrates gefunden werden konnten und das IFG keine Informationsbeschaffungspflicht vorsieht, ist Ihr Antrag abzulehnen.

II.

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin erhoben werden.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs Kosten von 30,00 Euro anfallen.